

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Band:	66 (1975)
Heft:	18
Rubrik:	Diverse Informationen = Informations diverses

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesrat Ritschard über die Sicherheit der Kernkraftwerke

Der Vorsteher des EVED, Bundesrat W. Ritschard, hat am 22. Mai 1975 die Bundeshausjournalisten zu einer Orientierung über die Sicherheit der Kernkraftwerke im allgemeinen und über den «Fall Kaiseraugst» im besonderen eingeladen. Er stellte dazu einleitend fest: «Der Bundesrat wird und kann und darf sich niemals mit Leuten an einen Verhandlungstisch setzen, die ihn mit einem klaren Rechtsbruch erpressen wollen.» Er fügte später bei, was in Kaiseraugst vor sich gehe, sei klarer Rechtsbruch, und niemand, dem Demokratie und Rechtsstaatlichkeit noch etwas bedeuteten, könne annehmen, derartige illegale Aktionen würden zu einem vernünftigen Ziel führen. Im weiteren erinnerte Bundesrat Ritschard daran, dass der Verfassungsartikel über die friedliche Verwendung der Atomenergie 1957 unter allgemeiner Zustimmung angenommen worden ist und dass bei der Prüfung der Sicherheit von Kernkraftwerken gar nichts dem Zufall überlassen bleiben dürfe. Es gäbe dabei nicht die geringsten Konzessionen, der Schutz des Menschen müsse immer über allem stehen, und auf diesem Gebiet werde der auf anderen Gebieten gelegentlich beklagte helvetische Perfektionismus mit Recht betrieben.

Der Vorsteher des EVED stellte sodann die vier Chefbeamten seines Departements vor, die für die Sicherheit von Kernkraftwerken verantwortlich sind:

Dr. H. R. Siegrist, Prof. Dr. C. Zanger, Dr. P. Courvoisier und Dr. F. Alder, über deren Aufgabenbereiche kurze schriftliche Exposés Aufschluss gaben. Ergänzend verwies er auf die im Sinne der «Gewaltentrennung» dem Departement des Innern unterstellte Kommission zur Überwachung der Radioaktivität und die Kommission für Strahlenschutz.

Anschliessend kündigte Bundesrat Ritschard für 1977 den Bericht über eine Energiekonzeption an, zu dem das Volk sich

werde äussern können. Man könne mit den Energieproblemen nicht einfach von der Hand in den Mund leben; der Energiebedarf werde, wenn auch langsamer als bisher, weiter steigen, und die Erschliessung neuer Energiequellen sei nötig. Heute biete sich aber einzig die Kernenergie an; Kernkraftwerke würden überall gebaut und zum Teil auch schon seit vielen Jahren betrieben. Welche Folgen ein Zusammenbruch der Energieversorgung unseres Landes haben würde, könne sich jeder leicht ausmalen.

Die Massenmedien berichteten ziemlich ausführlich über diese Orientierung, mit allen Schattierungen von Zustimmung über Sachlichkeit bis zu kritischen Kommentaren. Ci

Ergänzung zum Bericht «Städtefernheizung»

Im Auftrag des Eidgenössischen Amtes für Energiewirtschaft hat die Firma Gebrüder Sulzer Aktiengesellschaft, Winterthur, unter Bezug namhafter Experten eine Studie über die Städtefernheizung ausgearbeitet, dessen Ziel darin bestand, den städtischen Behörden ein Beurteilungs- und Informationsmittel umfassender Art zur Verfügung zu stellen. Diese Studie ist im Februar 1974 erschienen (s. auch Auszug im Bulletin SEV/VSE 6[1974]). Da die Berichtsangaben über Kosten und Wirtschaftlichkeit auf den Verhältnissen des Jahres 1970 beruhen, die Anlagekosten, Brennstoffpreise, aber auch Löhne und Kapitalkosten in der Zwischenzeit beträchtliche Erhöhungen erfahren haben, musste die Gültigkeit der damaligen Schlussfolgerungen überprüft werden. Das Eidgenössische Amt für Energiewirtschaft hat deshalb die Anpassung der Studie an die Kostenverhältnisse des Jahres 1974 veranlasst und die Ergebnisse in einem Ergänzungsbericht zusammengefasst.

Dieser kürzlich erschienene Zusatzbericht kann bei der EDMZ, Fellerstrasse 21, 3000 Bern, zum Preis von 11 Franken bezogen werden.

Pressespiegel – Reflets de presse

Diese Rubrik umfasst Veröffentlichungen (teilweise auszugsweise) in Tageszeitungen und Zeitschriften über energiewirtschaftliche und energiepolitische Themen. Sie decken sich nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion.

Abgelehnt

sda. Der Zürcher Kantonsrat hat am Montag eine eigene zürcherische Standesinitiative über die Bewilligung von Atomkraftwerken abgelehnt. Mit 86 gegen 63 Stimmen beschloss er, auf einen sozialdemokratischen Beschlussesantrag zur Standesinitiative nicht einzutreten. Gemäss diesem Antrag sollte der Zürcher Kantonsrat die Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt vom 29. März 1974 unterstützen.

Gleichzeitig lehnte der Rat zwei Motionsen, die sich ebenfalls mit dem Bau von Atomkraftwerken befassten, ab. Bereits der Regierungsrat hatte die Überweisung der beiden Motionsen abgelehnt. Regierungsrat Hans Küenzi sprach sich ebenfalls gegen eine zürcherische Standesinitiative aus, da man damit in Bern nur offene Türen einrenne. Der Bundesrat habe bereits allen im Rate geäusserten Forderungen Beachtung geschenkt.

«Vaterland» Luzern, 12. August 1975

Versicherungsprämie für US-Atomkraftwerke herabgesetzt

(dpa/fwt) Die bisher überaus günstigen Erfahrungen mit amerikanischen Kernkraftwerken haben zu einer Herabsetzung der Prämien für ihre Haftpflichtversicherung geführt. Alle Versicherungsgesellschaften, die derartige Verträge abschliessen, sind in

Cette rubrique résume (en partie sous forme d'extraits) des articles parus dans les quotidiens et périodiques sur des sujets touchant à l'économie ou à la politique énergétiques sans pour autant refléter toujours l'opinion de la rédaction.

zwei grossen Pools zusammengefasst: der *Nuclear Energy Liability – Property Insurance Ass.* und der *Mutual Atomic Energy Liability Underwriters*. Diese beiden Pools haben jetzt bekannt, dass sie – rückwirkend ab 1. Januar 1975 – die Haftpflichtprämien für Beträge über 100 Millionen Dollar um 20 % reduziert haben. Ein Sprecher der Versicherungspools gab zwei Gründe für die Verbilligung an: die erwiesene *ausserordentliche Sicherheit* der Kernkraftwerke und eine Studie, die *Norman Rasmussen*, Professor am Massachusetts Institute of Technology, im Auftrag einer Bundesbehörde durchgeführt hat. Aufgrund eingehender Untersuchungen und Rechnungen schloss Rasmussen, dass die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls in einem Kernkraftwerk, der zu wesentlichen Gesundheits- oder Sachschäden ausserhalb der Betriebe führen könnte, minimal sei. Die beiden Pools decken alle amerikanischen Kernkraftwerke und nahezu alle privaten Atomreaktoren, die zu Forschungszwecken verwendet werden. Seit ihrer Gründung 1957 ist bei den Pools *kein einziger Schadenanspruch* im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kernreaktoren aus den Kreisen der Allgemeinheit eingebracht worden. Gegenwärtig gibt es in den USA 54 Kernkraftwerke und etwa 250 Forschungsreaktoren.

«Neue Zürcher Zeitung» 16. Juni 1975